

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band: 90 (1972)

Heft: 43

Artikel: Projektaufträge für die Wohnüberbauung "Gstaadmatte" in Ittingen BL

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-85338>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Projektaufträge für die Wohnüberbauung «Gstaadmatte» in Itingen BL DK 711.5

Vorbereitung

Im Frühjahr 1971 beauftragte die *COOP-Lebensversicherung-Genossenschaft*, Basel, die Architektengruppe Metron in Brugg mit der Organisation einer *Projektkonkurrenz* (Erteilung von Projektaufträgen an mehrere Architekten) für die Wohnüberbauung «Gstaadmatte» in Itingen BL.

Das *Projektierungsareal* liegt zwischen der SBB-Linie Basel-Olten und der Gstaadmatenstrasse einerseits und zwischen der Sonnenbergweg-T2-Ausfahrt und dem Bruggmattweg andererseits. Es umfasst 13 850 m².

Die *Vorarbeiten* begannen mit eingehenden Abklärungen über die organisatorischen und rechtlichen Aspekte der Projektkonkurrenz sowie einer Studie über soziologische und sozialpsychologische Hinweise zum Mietwohnungsbau auf Grund neuerer Erkenntnisse, bezogen auf das zu bearbeitende Bauvorhaben. Erhebungen bei Gemeindevertretern über Fusswegführung, Kindergarten, Wohnungsverteilung, Charakter des Neuwohngebietes wurden ausgewertet. Als weitere Grundlagen dienten die Forschungsergebnisse der FKW (Forschungskommission für Wohnungsbau des Bundes), ferner Angaben über den Lärmschutz, die für die ausserordentlich exponierte Lage des Projektierungsareals (zwischen SBB und Expressstrasse) von besonderer Bedeutung waren.

Programm

Die eigentliche Aufgabenstellung hat die Metron-Architektengruppe in einem Programm samt Anhang zusammengefasst. Dieses enthielt Grundlagen, Richtlinien und differenzierte Angaben zur Projektierung. Es gewährte andererseits den Architekten die wünschbare Entwurfsfreiheit.

Das Bauvorhaben wird im Quartierplanverfahren durchgeführt mit einer Nutzungsziffer von maximal 70 %. Demgemäss betrug die maximale *Nutzfläche*:

$$\frac{13\,850\text{ m}^2 \times 70}{100} = 9695\text{ m}^2$$

Zulässig waren acht Vollgeschosse (einschliesslich eventuellem Attikageschoss) unter der Voraussetzung, dass das Dorfbild Itingen dadurch nicht beeinträchtigt würde. Es waren keine Etappen vorgesehen. Im übrigen galten das Baugesetz vom Kanton Basel-Landschaft und die Bauvorschriften der Gemeinde Itingen als Rechtsgrundlagen.

Wohnungen. Die Überbauung sollte aufgeteilt werden in Haushalte für fünf Personen zu rund 20 %, vier Personen zu rund 50 %, drei Personen zu rund 20 % und für kleine Haushalte mindestens 10 %. Erwünscht war zudem, dass einzelne Wohnungen zu zweien (Grosshaushalte) zusammengefasst werden können.

Um eine vermehrte soziologische Durchmischung des Quartiers zu erreichen, denkt die Bauherrschaft daran, einen Teil der Wohnungen als Eigentumswohnungen abzugeben. Demgemäss sollten alle Wohnungen den Ansprüchen für einfache Eigentumswohnungen genügen.

Den *Anforderungen* an die Wohnungen lag die Vorstellung von eher partnerschaftlich gegliederten Familien zu ein bis drei Kindern (je nach Wohnungsgrösse) im Alter von 13 bis 20 Jahren mit grossem individuellem Freiheitsraum zugrunde. Hinsichtlich Grundrissorganisation (Zimmergrössen) und Möblierungsvorschlägen waren verschiedene Nutzungsarten zu berücksichtigen für Tätigkeiten, welche die Privatsphäre nicht tangieren (zum Beispiel im Verkehr mit Aussenstehenden), für individuelle Personbereiche und für Funktionsbereiche.

Aus wohntechnischen Gründen sowie in Beachtung der das Areal besonders belastenden Lärmerzeugung durch Überführung, Expressstrasse, Autobahn, Bahnlinie war der *Schallschutz* von besonderer Wichtigkeit. Die Schallübertragung zwischen den Wohnungen sollte durch konstruktive Massnahmen, aber auch durch zweckmässige Anordnung der Grundrisse eingedämmt werden. Wohnungsintern waren verschiedene Schallbereiche vorzusehen. Die *Möblierungsvarianten* (Masse) sollten gemäss den FKW-Unterlagen vorgeschlagen werden.

Im weiteren hatte jede Wohnung rund 1 m² pro Bewohner Abstellraum (Einbauschränke oder Reduit) aufzuweisen. Bei Wohnungen für drei und mehr Personen war ein möblierbarer *Balkon* vorzusehen, der nicht ausschliesslich nach Osten, Norden oder Westen orientiert sein sollte. *Kellerabteil* mit mindestens 1½ m² pro Person. *Waschen*: Für je zwölf Wohnungen Waschautomat, Waschtrog, Ablegefläche und zwei Trockenräume; in jedem Gebäude eine Tageswaschküche (Automat, Trockner, Waschtrog, Zentrifuge). Anstelle dieser Einrichtungen könnte eine zentrale Waschanlage projektiert werden.

Umgebung, Kindergarten. Mindestens 15 % der gesamten Wohnfläche war für Kinderspielplätze im Freien zu reservieren. Gedeckte Spielplätze wurden für Kinder bis zu sieben Jahren in Wohngebäuden oder in Leichtbauten verlangt. Treffpunkte für Jugendliche sind zwar kaum planbar, doch waren Anregungen hierfür erwünscht.

Zu projektieren war ferner ein *Kindergarten*, in ein Wohngebäude integriert oder als Pavillon freistehend. Die zugehörige Freifläche (Spielplatz, Wiese, eventuell Hügel) sollte etwa 10 a umfassen. Gegebenenfalls könnte der Kindergarten in Verbindung mit einem zusätzlichen Raum als Kristallisationspunkt für soziale Kontakte dienen.

Parkierung, Zufahrten. Als Richtlinie wurden 1,2 Parkplätze je Wohnung angenommen, davon zwei Drittel unterirdisch und ein Drittel oberirdisch. Eine spätere Erweiterungsmöglichkeit war bei dem für Itingen als überdurchschnittlich zu erwartenden Motorisierungsgrad einzuplanen. Erforderlich war auch ein Waschplatz.

Zufahrten (auch für Kehrtafelfahrt) sollten von Fussgängerwegen möglichst getrennt angelegt werden.

Projektaufträge

An folgende vier Architekten wurden gegen Pauschalentschädigungen *Projektaufträge* erteilt: *Beck u. Baur*, Basel; *Paillard u. Leemann*, Zürich; *Schwarz u. Gutmann*, Zürich; *R. u. H. Toffol*, Basel.

Beurteilung:

Die Projekte wurden durch die Metron-Architekten-Gruppe (*H. Rusterholz*, *R. Kuhn*) im März 1972 eingehend vorgeprüft. Mit der Beurteilung wurden als Fachexperten die Architekten *U. Hettich*, Bern, *H. Reinhard*, Bern, *W. Steib*, Basel, beauftragt unter dem Vorsitz von *W. Maurer* als Vertreter der Bauherrschaft. In der Entscheidungsphase sind Vertreter der Gemeinde Itingen (2), des Kantons (1) und der Bauherrschaft (2) als *Berater* beigezogen worden. Die *Projektverfasser* hatten Gelegenheit, ihre Entwürfe zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Die vier Projekte wurden nach einem von der Metron-Architektengruppe aufgestellten *Prüfverfahren* beurteilt. Dieses umfasste je vier Prüfgruppen mit vorgewichteten Prüfpunkten, die ihrerseits in Teilpunkte (mit Teilgewichten) gegliedert waren, sowie eine Zusammenstellung der in der Vorprüfung und in zwei Rundgängen innerhalb der vier Prüfgruppen nach Gewicht und Erfüllungsgrad (pro Entwurf) erzielten Punktzahlen.

Jeder Abzug in der Prüfpunktliste wurde unter «Bemerkungen» in Stichworten festgehalten. Die ausgefüllten Prüfpunktlisten bildeten Bestandteil des Expertenberichtes und sollten die übliche Projektkritik ersetzen. Alle vier Projekte wurden in einer ersten Phase anhand der Prüfpunktliste vertikal (ein Projekt nach dem andern) und in einer zweiten Phase horizontal (ein Prüfpunkt nach dem andern über sämtliche Projekte) verglichen.

Projekt der Architekten Schwarz und Gutmann, Zürich

Aus dem Expertenbericht

Der zur Weiterbearbeitung empfohlene Entwurf weist zwei sechseckähnliche, ringförmige Baukörper auf. Die rund 80 Wohnungen sind auf drei bis vier Geschosse verteilt. Zwischen den beiden Baukörpern verläuft der öffentliche Verbindungsweg zur Bahnstation. Durch die charakteristisch ringförmige Form entstehen zwei Höfe, welche als Kinderspielplätze genutzt werden können. Darunter liegen die Einstellhallen für rund hundert Autos.

Dieses Konzept bietet einen ausgezeichneten Schallschutz gegen Strassen- und Bahnlärm. Zudem werden öffentliche und private Freiräume geschaffen. Die Höfe sind weitgehend den Siedlungsbewohnern zugeordnet. Der Raum zwischen den Ringen ist für die Öffentlichkeit bestimmt.

Die Gebäude werden durch einen auf der Hofseite gelegenen, erdgeschossigen Laubengang erschlossen. Das grosszügig angelegte Sockelgeschoss bietet reichlich Platz für Sozialeinrichtungen wie gedeckte Kinderspielplätze, diverse

Prüfpunktliste

1. Prüfgruppe *Situation/Erschliessung* mit den Prüfpunkten: Immissionen (Gewicht 3), Fahrverkehr/Parkplätze (1), Fussgänger (1).

2. Prüfgruppe *Betrieb (Gebäude und Wohnungen)* mit den Prüfpunkten: Raumbeziehungen allgemein (1), Raumbeziehungen Wohnung (1), Raumeignung allgemeine Räume (1), Raumeignung Wohnung (3).

3. Prüfgruppe *Wirtschaftlichkeit* mit den Prüfpunkten: Bauliche Wirtschaftlichkeit/Grundstücknutzung (3), Programm Erfüllung (1), Variabilität der Nutzungsziffer (1).

4. Prüfgruppe *Gestaltung* mit den Prüfpunkten: Wohnung (2), allgemeine Räume (1), Aussenraum (1), Verhältnis zur Umgebung (1).

Der Horizontalvergleich ergab (bei einer maximal erreichbaren Punktzahl 700) für die einzelnen Entwürfe folgende *Totalpunktzahlen*:

Projekt:	Punkte:
R. u. H. Toffol	404 scheidet aus
Paillard u. Leemann	467 scheidet aus
Beck u. Baur	504 engere Wahl
Schwarz u. Gutmann	515 engere Wahl

Die beiden in engerer Wahl verbliebenen Projekte wurden nochmals gründlich diskutiert. Ein Verzeichnis enthielt die Punkte, welche bei einer Überarbeitung verbessert oder ergänzt werden mussten. Als kritische *Hauptpunkte* galten:

a) für das Projekt *Beck u. Baur*: Verkehr, Zufahrten; Wohnungstypenzahl (reduzieren), Kopfwohnungen; Mehrkosten für mittel- und langfristige Flexibilität;

b) für das Projekt *Schwarz u. Gutmann*: Wirtschaftlichkeit; Gelenkpunkt, Besonnung und Belichtung der Räume; Lärm in Innenhöfen (Reflektion).

Die Experten beschlossen einstimmig, das Projekt der Architekten *Schwarz u. Gutmann*, Zürich, zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. Diese wurde bis zum 30. Juni 1972 befristet und erstreckte sich auf: Überarbeitetes Projekt 1:500, Wohnungsgrundrisse 1:100, Kostenschätzung nach Arbeitsgattungen, Mietzinsberechnung. G. R.

Aufenthaltsräume, Bastelräume, natürlich belichtete Waschküchen.

Alle Zimmer in den Wohnungen haben ähnliche Abmessungen. Keines misst weniger als 15 m². Dadurch gewinnt der Mieter eine grosse Nutzungsfreiheit, indem zum Beispiel Kinderzimmer und Elternzimmer beliebig vertauscht werden können.

Die einzelnen Zimmer werden durch einen ringförmig angelegten Gang erschlossen. Einfache bauliche Veränderungen ermöglichen, zum Beispiel bei Mieterwechsel, eine Wohnung auf Kosten der Nachbarwohnung zu vergrössern oder zu verkleinern. In gleicher Weise lassen sich zwei Wohnungen zu einer «Grosswohnung» zusammenfassen.

Das ausgewählte Projekt bedeutet in bezug auf Lärmschutz, Wohnungsgestaltung und soziale Einrichtungen eindeutig die beste Lösung. Dagegen ist es hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wegen seines grossen Bauvolumens nochmals eingehend zu bearbeiten.

Aus den Erläuterungen der Verfasser

Zur Situation:

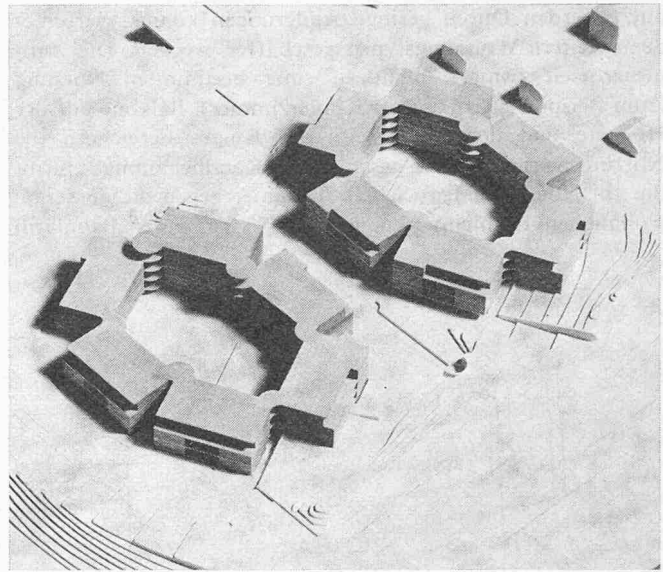
Mit der Anordnung der Wohnungen in zwei Ringen ist nicht nur ein wohnungsfreundlicher Schallpegel im Hof garantiert; es ergeben sich auch zusätzliche Wohnqualitäten aus dem Kontrast von innen und aussen. Alle Wohnungen sind Eckwohnungen, partizipieren am öffentlichen Nahbereich, der Blick in die Landschaft ist gewährleistet. Nach innen: die ruhige Wohnlage, halbprivate Geschlossenheit das überschaubare «Grosslaufgitter» der kleinen Kinder.

Dieser Doppelaspekt ist im Aufbau der Wohnung wiederholt: Die private Zone – die individuellen Zimmer – sind zum Hof orientiert, und die Zone der gemeinsamen Räume liegt an der Aussenseite des Ringes, akustisch getrennt von der ruhigeren Zone am Wohnhof.

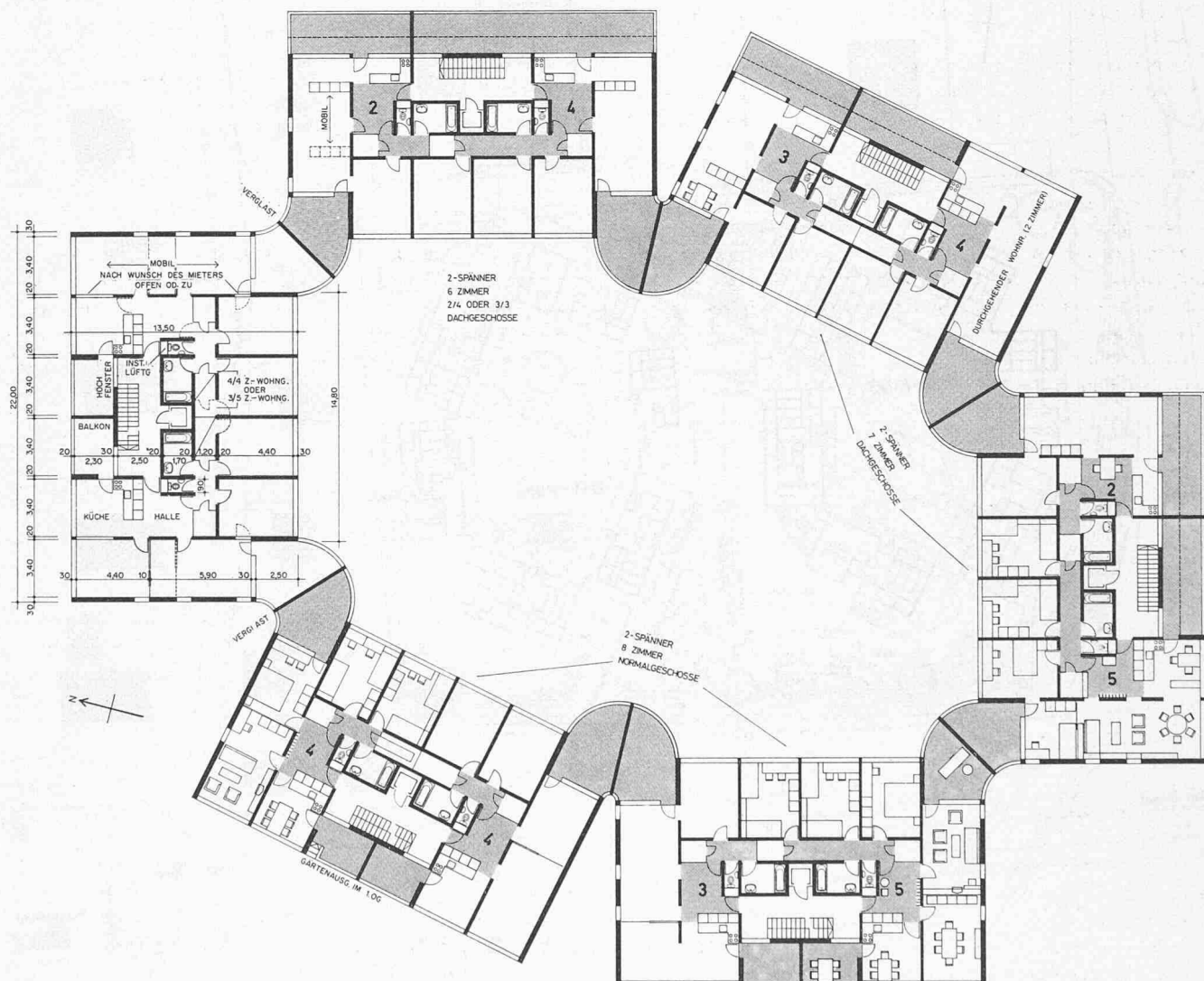
Der Wechsel von Eng und Weit, von gegenüber und Abwendung bedeutet Wohnreize, wie wir sie vom alten Dorf und von der Altstadt her als angenehm empfinden.

Zu den Wohnungen:

Das bauliche Gefüge ist so angelegt, dass unabhängig vom vorgegebenen Programm während der Vermietungsperiode und auch später das Angebot immer den Bedürf-



Modell aus Südwesten



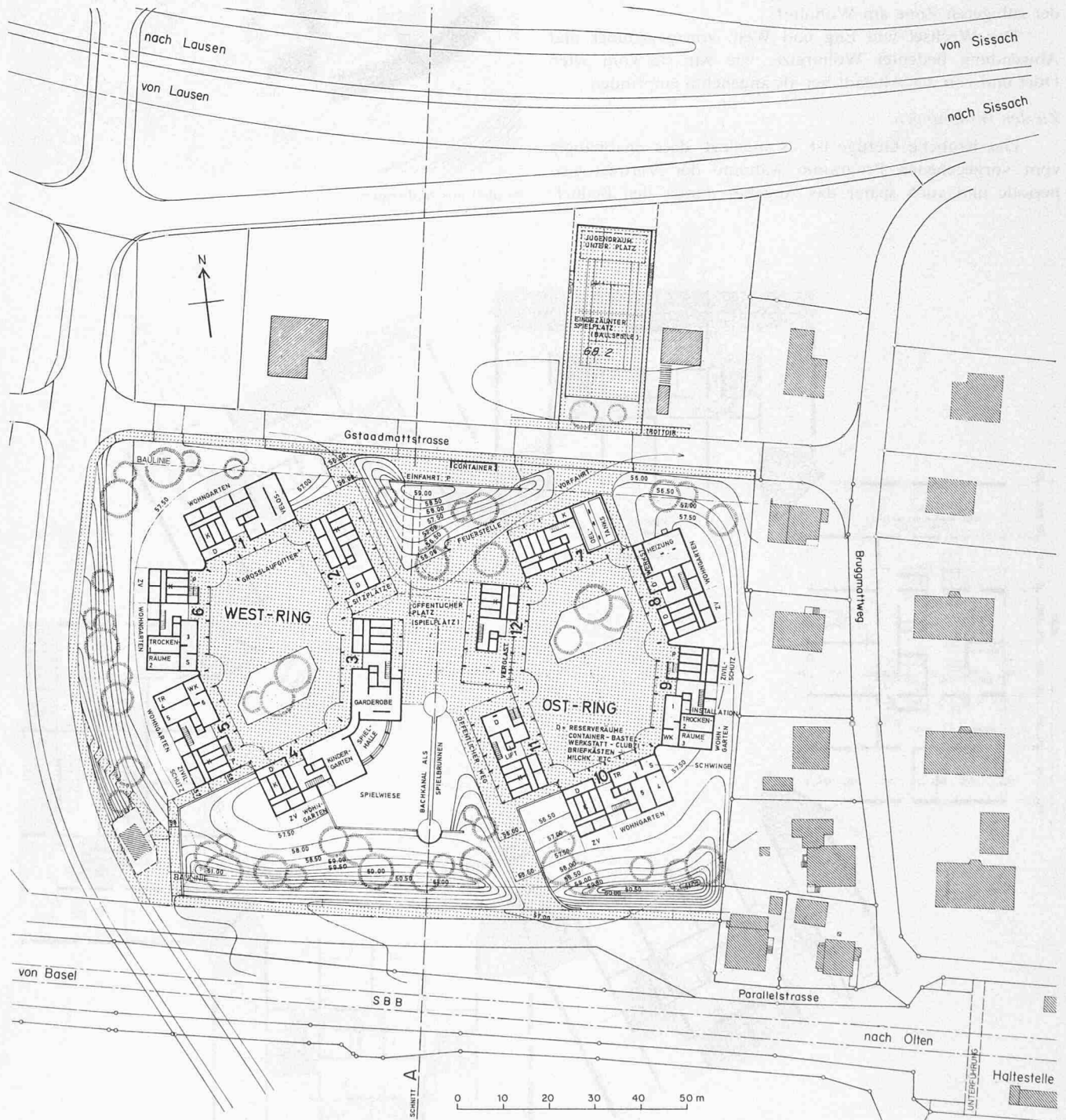
Sechseckförmiger Wohnring 1:400 mit sechs zusammenhängenden Zweispännern (Wohntyp-Varianten)

nissen angepasst werden kann. Der Grundtyp ist ein Zweispänner mit total acht Zimmern. Er kann als zwei Vierzimmerwohnungen oder als Drei- und Fünfzimmerwohnung genutzt werden. Durch geringe Änderungen können verschiedene weitere Wohnungstypen geschaffen werden. Die Zimmergrößen zwingen nicht zu einer bestimmten Nutzung (zum Beispiel Elternzimmer/Kinderzimmer). Balkone auf der Hofseite und der Aussenseite des Ringes bereichern die Nutzungsvarianten. Die geschlossene Randbebauung schirmt die am Hof liegenden (Schlaf-) Zimmer gegen die aussergewöhnlichen Lärmeinwirkungen ab. So kann der Bahnlärm

von 90 bis 95 db durch die möglichen Dämpfungsmassnahmen auf einen Schallpegel von rund 37 db in einem Hofzimmer mit offenem Fenster reduziert werden.

Zur Parkierung:

Alle Parkplätze (1,3 pro Wohnung) werden unterirdisch angelegt. Die Ein- und Ausfahrt (lichtgesteuert) ist optisch und akustisch gegenüber den Wohnungen abgeschirmt. Letztere können vom Parkraum trockenen Fusses erreicht werden. Als Erweiterung können zusätzliche Parkgaragen im Lärmschutzwall längs der Bahn eingebaut werden.



Situation mit Erdgeschoss 1:1300. Unten SBB, am Bildrand links Zubringerstrasse zur N 2 (oben). Parallel der Bahnlinie bepflanzter, 6 m hoher Lärmschutzwall mit eingebauter zweigeschossiger Parkgarage. Rechtwinklig dazu drei Blöcke mit Ost-West-Orientierung

Projekt der Architekten Beck und Baur, Basel

Bericht des Verfassers

Situation:

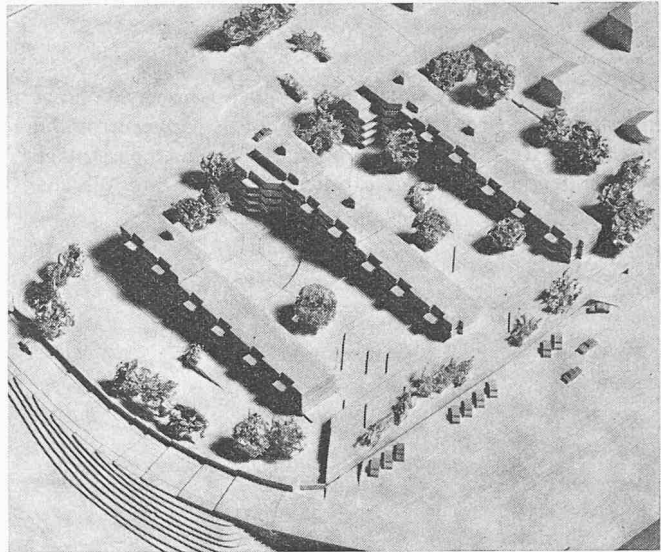
Wichtige Randbedingung für die Planung war die beträchtliche Lärmimmission von drei Seiten her. Die Forderungen des Lärmschutzes und der guten Besonnung aller Räume führten zur Anordnung von drei parallelen Blöcken zu drei bis fünf Geschossen. Parallel der Bahnlinie wurde ein 6 m hoher bepflanzter Lärmschutzwall mit eingebauter zweigeschossiger Autoeinstellhalle vorgesehen.

Flexibilität der Grundrisse:

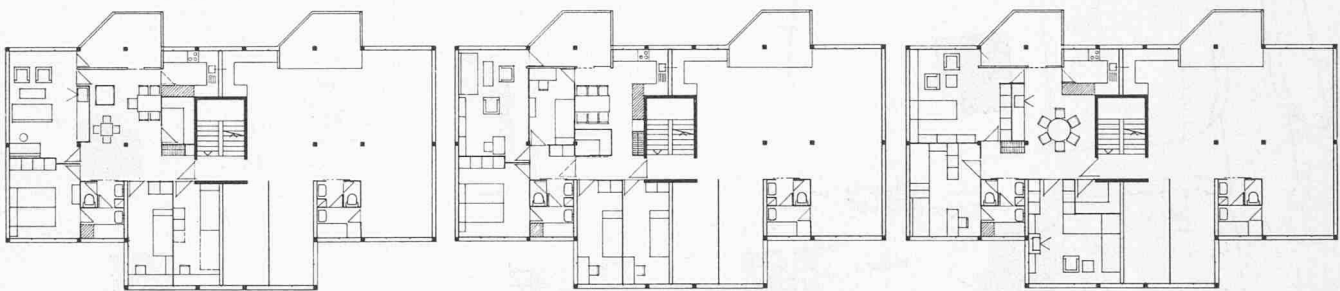
Die Anpassungsmöglichkeit der Grundrisse an die wechselnden Bedürfnisse einer wachsenden Familie bildete Gegenstand besonderer Studien (siehe Pläne «Phase 1» bis «Phase 4»). Wie weit von diesen Flexibilitätsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann, ist eine Ermessensfrage.

Wirtschaftlichkeit:

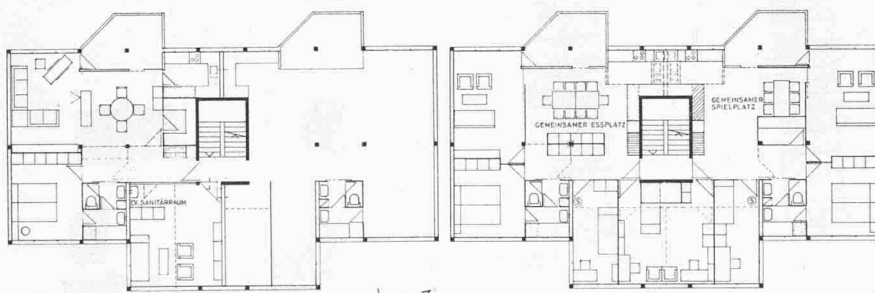
Durch Beschränkung in der Höhe, einfache Fassadenabwicklung und Verwendung möglichst gleichartiger Ent-



Modell aus Südwesten



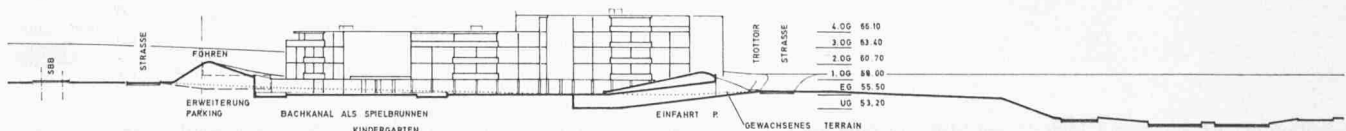
Wohnungsgrundrisse 1:400 mit Anpassungsvarianten an die wechselnden Bedürfnisse einer wachsenden Familie (links Phase 1, Mitte Phase 2, rechts Phase 3)



Wohnungsgrundrisse 1:400 (links Phase 4, rechts Wohnungsgruppe)

← 2 1/2 Zi. Wg. — Sep. Zi. → VARIANTE 1
 ← 3 1/2 Zi. Wg. — Sep. Zi. → VARIANTE 2

⊕ EVENT. SANITÄRÄUME FÜR KINDER



Schnitt A-A 1:1300

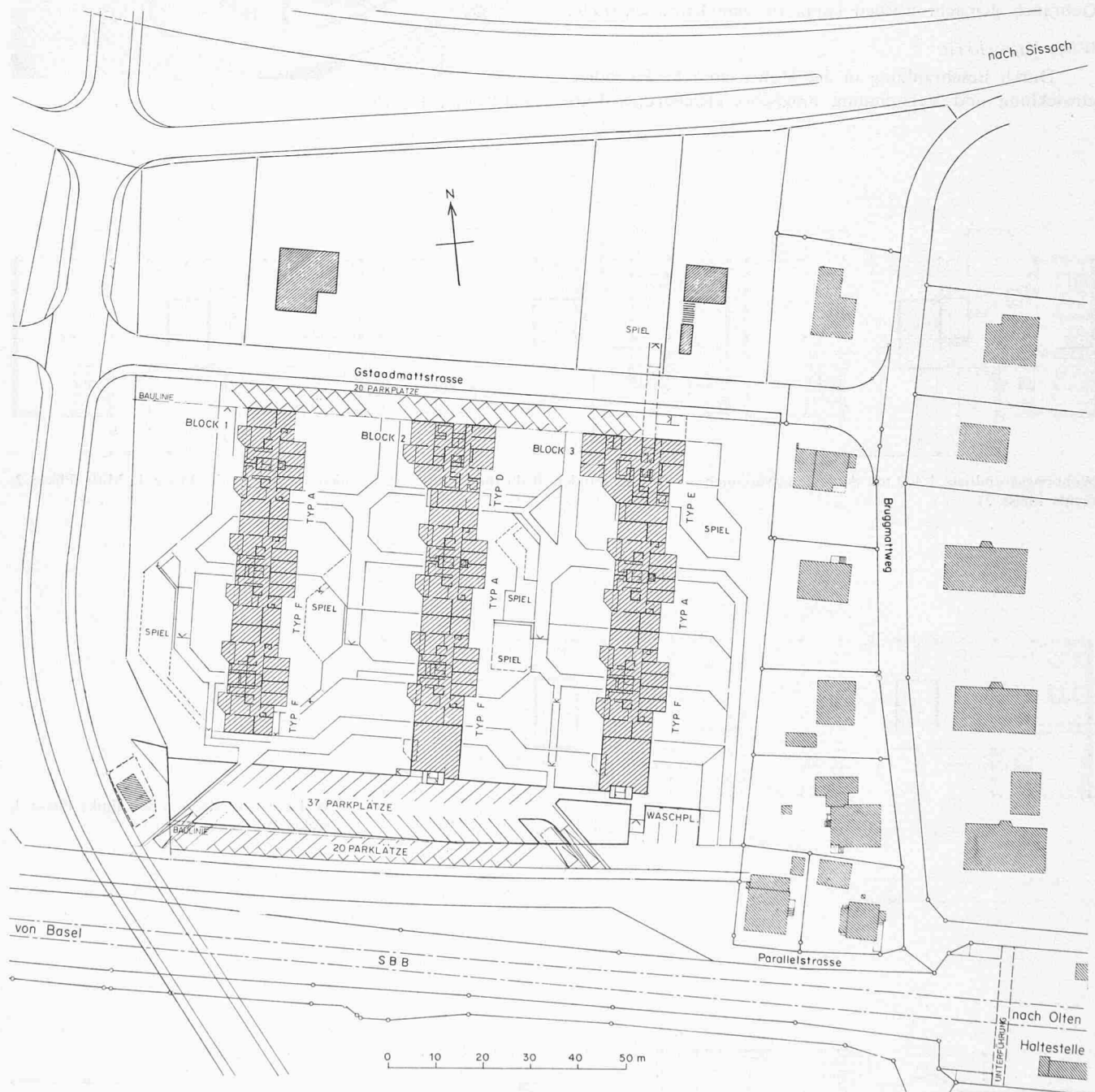
wurfselemente wurde eine gute Wirtschaftlichkeit erzielt. Dies ist in einer sorgfältigen Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Experten bestätigt worden.

Gestaltung:

Bei der Planung wurde ein möglichst hoher Wohnwert angestrebt. Im Erdgeschoss führt eine Fussgängerverbindung durch das Areal. Dort liegen auch die allgemeinen Anlagen, wie Kindergarten, gedeckte Spielhallen, zentrale Waschan-

lage, Möglichkeit für soziale Kontakte und überblickbare Kinderspielplätze.

Die Wohnungsgrundrisse wurden so gestaltet, dass sich die verschiedenen «halböffentlichen» und privaten Funktionen nicht stören. Es besteht die Möglichkeit eines zentralen Mehrzweckraumes für Kinderspiel, allgemeine Hausarbeiten und Essen. Das Elternzimmer und der Wohnraum sind als ruhige «Retraite» für Eltern und Gäste benützbar. Die Balkone sind für gute Möblierbarkeit angelegt.



Situation mit Erdgeschoss 1:1300. Unten SBB, am Bildrand links Zubringerstrasse zur N 2 (oben). Parallel der Bahnlinie bepflanzter, 6 m hoher Lärmschutzwall mit eingebauter zweigeschossiger Parkgarage. Rechtwinklig dazu drei Blöcke mit Ost-West-Orientierung